

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Vermögensverzeig von Fr. 413. 98 gegen Fr. 213. 67, somit Vorschlag Fr. 195. 31.

Wir schliessen unsern Bericht mit dem Wunsche, die Mitglieder der Offiziersgesellschaft möchten immer mehr erkennen, wie nutzbringend die Vorträge und Übungen sind und dass ein guter Teil der Militär-Ausbildung in Civil im Schosse der Gesellschaft gefunden werden kann.

Der Präsident: J. v. Schumacher, Oberstl.
Der Aktuar: Stocker, Oberl.

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Zum Kommandanten der VI. Division wurde ernannt: der Oberst der Kavallerie Oberst Ulrich Wille in Meilen (Kant. Zürich), bisher zur Disposition. — Zum Kommandanten der Gotthardbefestigung: Oberst der Infanterie Hermann Heller.

— **Der Verteilung der Departemente des Bundesrates** entnehmen wir: Militärdepartement Vorsteher: Herr Bundesrat Müller. Stellvertreter: Herr Bundesrat Comtesse.

— **Beitrag zum Schultableau.** Der Publikation des allgemeinen Militärschultableaus vorgängig werden folgende Kurse festgesetzt:

Stabssekretär-Bildungsschule: 1. bis 22. Februar in Thun.

Centralschule I a: 22. Februar bis 5. April in Thun.

Wiederholungskurs für Nachdienstpflichtige der I. Division: 7. bis 24. Februar in Lausanne.

Wiederholungskurs für Nachdienstpflichtige der II. Division: 14. Februar bis 3. März in Colombier.

— **Manöver im Jahre 1900.** Nach den Ausführungen des Herrn Hoffmann in der Dienstags-Sitzung des Ständerates anlässlich des Budgetpostulates 2 ist, vom Militärdepartement folgende Zusammensetzung der Manöverdivision für das Jahr 1900 in Aussicht genommen: Infant.-Brigade 8 (Bataillone 43, 44, 45, 46, Schützen 4 und 48); Infant.-Regiment 29 (Bataillone 85, 86, Schützen 8) und Bataillon 90 vom Regiment 30, zusammen 10 Bataillone des 4. Armeekorps. Um die Manöverdivision auf 12 Bataillone zu bringen, werden zu derselben für die zwei Korpsmanövertage entweder die Schützenbataillone 6 und 7 oder zwei Rekrutenbataillone detachiert, welche mit Bataillon 90 ein kombiniertes Regiment bilden würden; ferner wird der Manöver-Division eine Guidenkompanie als Divisionskavallerie und die Korpsartillerie 4 (Feldartillerie-Regiment 12) beigegeben. Die beiden Walliser Bataillone 88 und 89 vom Regiment 30 mit Spezialwaffen, werden Detachementsübungen gegen die Gotthardtruppen zu bestehen haben. Die Infanterieregimenter 31 (Graubünden) und 32 (Tessin) mit zugeheilten Spezialwaffen werden Detachementsübungen in Graubünden abhalten. (B.)

— **Das Cirkular über Entlassung geistig untauglicher Rekruten** an die Waffen- und Abteilungschefs, vom 15. November 1899 lautet: „Im Hinblick auf den Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1899, wonach nur solche Leute militärtauglich erklärt werden sollen, welche die hierfür nötigen körperlichen und geistigen Eigenschaften wirklich besitzen, sehen wir uns veranlasst, Ihnen die Instruktion über die Entlassung geistig untauglicher Rekruten, vom 19. Januar 1881 (Milit.-Verordnungsblatt 1881 Nr. 5) in Erinnerung zu bringen und zu strikter Nachachtung zu empfehlen. Sie werden überdies ersucht, soweit dies nicht bereits geschehen ist, einen diesbezüglichen Passus in Ihren Generalbefehl aufzunehmen.“

— **Nach dem südafrikanischen Kriegsschauplatze** begibt sich im Verlaufe dieser Woche Hr. Dr. med. Degen von Kriens, in Luzern, um dem schweiz. Militärdepartement genauen Bericht zu erstatten über die im gegenwärtigen Kriege am besten sich bewährenden Sanitätseinrichtungen und die Verwundetenpflege. Hr. Dr. Degen unternimmt seine Mission im Schutze der Eidgenossenschaft. — Der von der Bundesbehörde in so ehrenvoller Weise mit dem interessanten Mandat Betraute ist ein Sohn des Hrn. Nat.-Rat Degen. (Vaterl.)

— **Friedenskonferenz.** Das „Vaterland“ meldet: Heute Donnerstag am 28. Dezember wird im Haag Herr Oberst Dr. Roth, schweizerischer Gesandter in Berlin, im Namen des Bundesrates die Abmachungen der internationalen Friedenskonferenz unterzeichnen. Dieselben betreffen die Einführung eines internationalen Schiedsgerichts und die Ausdehnung der Bestimmungen der internationalen Rotkreuzkonvention auf den Seekrieg, sowie das Verbot des Schleuderns von Explosivstoffen mittelst Ballons, der Verwendung von den sich deformierenden, resp. sich ausdehnenden Kleingewehrgeschossen und der Verwendung von giftigen, erstickende Gase verbreitenden Geschossen.

— **Schiessoffizier der IV. Division.** Herr Major Utinger in Zug ist auf sein Ansuchen als Schiessoffizier der IV. Division entlassen und durch Herrn Oberstl. Luternauer in Luzern ersetzt worden. Die Wahl des letztern, der mit dem Schiess- und Schützenwesen unseres Kantons seit Jahrzehnten gut vertraut ist, wird in den interessierten Kreisen sehr begrüsst werden.

— † **Oberst de Rougemont** ist kürzlich in Genf gestorben. Derselbe wurde 1837 geboren. Er trat 1860 in den eidg. Generalstab und war einst der Besitzer des herrlichen Gutes Schadau am Ausfluss der Aare aus dem Thunersee. Am 1. Februar 1871 stand von Rougemont an der Grenze als Adjutant des Obersten Rilliet der die schweizerische Avantgarde bei Verrières-Suisses kommandierte. In dieser Eigenschaft erhielt er den Auftrag, dem General Clinchant, Kommandanten der französischen Armee, deren Avantgarde bei Verrières de France stand, die Ordre zu überbringen, dass die Bourbaki-Armee die Schweizergrenze unter dem Schutze der Neutralität unseres Landes überschreiten dürfe.

— † **Oberstleut. Geiser** ist in Langenthal den 27. Dezember, 48 Jahre alt, infolge eines Herzfehlers gestorben. Der Verstorbene war seit einer Anzahl Jahre Rekrutierungs-offizier-Stellvertreter der IV. Division.

— † **Hauptmann Schlatter**, früher Pionieroffizier der VI. Division, ist 49 Jahre alt in Zürich am 28. Dezember gestorben. R. I. P.

— **Kasernen-Anbau in Thun.** Der Bundesrat verlangt in einer Botschaft an die eidgenössischen Räte die Ermächtigung, in Thun einen Kasernen-Anbau erstellen zu lassen, indem er um die Bewilligung eines Kredites von 590,000 Fr. für diesen Zweck einkommt. Die ungenügenden Unterkunftsräume für die auf dem Waffenplatz Thun stattfindenden Ofiziers-, Rekruten- und Spezialschulen und Wiederholungskurse, sowie das Bedürfnis nach einer Kantine sind in den eidgenössischen Räten schon oft zur Sprache gekommen. In einer Reihe von Postulaten, die vom Jahre 1886 an datieren, wurde Abhülfe verlangt. Der Waffenplatz Thun eignet sich vorzüglich zur Abhaltung von Central- und Spezialschulen, führt die Botschaft aus. Die Bodengestaltung gestattet das Studium sowohl des grossen Krieges als auch des Gebirgskrieges, sowie die Aufstellung von möglichst wechselnden Übungssuppositionen. Die Ausstattung mit Pferdestallungen und Reitbahnen lässt nichts zu wünschen übrig, und die Nähe der Pferderegieanstalt sichert die Bereitstellung des wünschbaren Pferdmaterials und verur-

sacht keine Kosten für den Transport desselben beim Dienst Eintritt. Dazu kommt, dass die Fabriken für die Erstellung der Munition und des Kriegsmaterials und dieses letztere selber in jeder Art sich in Thun befinden, wodurch den Offizieren vielfach mit dem Unterricht selber verknüpfte Belehrung gewährt wird. Sodann findet die Instruktion verschiedener Waffen und insbesondere der Artillerie gleichzeitig mit den Centralschulen statt, so dass die Teilnehmer der letztern fortwährend Gelegenheit haben, das Wesen dieser Waffe aus eigener Anschauung kennen zu lernen, sowie unter kundiger Leitung ihren Schiessübungen beizuwohnen und die Schusswirkungen zu beobachten. Der projektierte Kasernenanbau ist nun geeignet, die Übelstände in den Unterkunftsverhältnissen zu beseitigen. Es wird durch denselben ermöglicht, der Centralschule ein geeignetes Heim zu schaffen, in welchem 80 bis 90 Teilnehmer dieser Schule füglich Platz finden werden. Da diese Teilnehmerzahl nur in einer Centralschule I erreicht wird, so steht in dem Anbau während der meisten Zeit des Jahres eine Anzahl Offizierszimmer zur Verfügung der übrigen Unterrichtskurse des Waffenplatzes. Hierdurch wird die ältere Thunerkasernen in einer Weise entlastet, dass sie allen Unterkunftsbedürfnissen für absehbare Zeit gewachsen sein wird.

Als Bauplatz für den Kasernenanbau wurde das östlich von der Kaserne längs der Stockhornstrasse gelegene Areal gewählt. Dasselbe hat eine Länge von circa 137 m und eine Breite von 47 m, so dass der Neubau bei einem Abstand von 15 m von der alten Kaserne reichlich Licht und Luft erhält. Die vorgeschlagene Lage gestattet den Anbau mit der alten Kaserne in der Höhe der beidseitigen Hochparterres durch eine gedeckte Gallerie in direkte Verbindung zu bringen. Dadurch wird auch bei schlechtem Wetter der Neubau für die in der grossen Kaserne untergebrachten Militärs bequem zugänglich gemacht, ohne dass die freie Cirkulation für die Fuhrwerke wesentlich gehemmt würde. Das Projekt sieht im Hochparterre ausgedehnte Kantineräumlichkeiten sowohl für Offiziere als für Unteroffiziere und Soldaten vor, welche mit den im Keller disponierten Küchen- und Kelleranlagen in geeigneter Verbindung gebracht sind. Daneben sind im Keller, getrennt von den zur Kantine gehörenden Lokalen Trockenräume und Magazine für den Kasernier untergebracht. Ausserdem finden dort die Centralheizung und eine Trockenanlage Platz. Ein Hauptaugenmerk wurde bei der Disposition der einzelnen verlangten Räumlichkeiten der Kantine darauf genommen, dass der Betrieb und die Bedienung möglichst einfach und mit verhältnismässig geringen Kosten bewerkstelligt werden könne und dass ferner auch die Diensträume genügende Abmessungen erhalten und in bequemer Weise miteinander in Verbindung stehen. Im nördlichen Teile des ersten Stockes sind die verschiedenen Theoriesäle und an dieselben anschliessend in der Mitte des Gebäudes mit Fenstern gegen Osten die Zimmer für das Schulkommando untergebracht. Der südliche Flügel des ersten Stockes, sowie der ganze zweite und dritte Stock des Gebäudes wird von den Offizierszimmern in Anspruch genommen. Es liegt im Charakter und in der Bestimmung des Baues sowohl Einrichtungen zu treffen, die hinsichtlich der Zweckmässigkeit allen billigen Anforderungen der Offiziere und des militärischen Geistes überhaupt entsprechen, allein Ausstattungen zu vermeiden, die lediglich dem Interesse äusserlicher Formgebung Genüge leisten würden. Es ist daher von jedem reicheren architektonischen Schmucke der Fassaden Umgang genommen worden. Einer soliden Bauart ist Rechnung getragen. Bruchstein- und Backsteinmauerwerk für Aussen- und Zwischenwände ist vorgesehen. Für Be-

dachung ist ein flaches Holzcementdach projektiert. Eigentliche Dachräume sind nicht vorgesehen. Es wird den Fehlern abgeholfen: Mangel an Offizierszimmern, Fehlen von Theoriesälen und Kantine für Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Für Lesezimmer und Trockenräume ist Bedacht genommen.

— **Sammlung für die Verwundeten im Transvaalkriege.** Aarau, 20. Dez. (Tel.) Die Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz beschloss in ihrer gestrigen Sitzung, die bisanhin für die Verwundeten und Kranken auf dem südafrikanischen Kriegsschauplatze spärlich eingegangenen Liebesgaben zur Anschaffung von Verbandmaterialien und Medikamenten zu verwenden und dieselben beförderlichst nach Pretoria zu senden. Gleichzeitig aber soll ein erneuter Aufruf an die Kantonal- und Lokalsektionen des Vereins sowie an die Presse erlassen werden zur noch intensiveren Liebesgabensammlung, damit es möglich wird, einen oder zwei schweizerische Militärärzte, ausgerüstet mit dem nötigen Verbandmaterial und mit Medikamenten nach dem Kriegsschauplatze zu senden. Denn die eingehenden Nachrichten zeigen, dass daselbst ärztliche Hülfe am notwendigsten ist und immer notwendiger wird. Die Absendung der Liebesgaben nach Transvaal in Form von Geld wurde einstimmig als inopportun abgelehnt. Die Sammelstellen der Gaben für die Verwundeten und Kranken im südafrikanischen Kriege mögen am Schluss der Sammlung dieselben an den Centrakassier des Vereins, Herrn Oberst Jean de Montmolin in Neuenburg, übersenden. Von seiten des internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf, sowie vom ausserordentlichen Gesandten von Transvaal, Dr. Leyds im Haag, sind bei der Direktion des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz sympathische Schreiben dafür eingegangen, dass der genannte Verein sich auch der Kriegsgopfer in Südafrika erbarmend annimmt. (Band.)

St. Gallen. Kaserne. Da sich schon längst das Bedürfnis geltend gemacht hat, in der Kaserne St. Gallen bessere und zahlreichere Unterkunftsräume für die Instruktions- und Truppenoffiziere zu schaffen, trat der Gemeinderat der Frage näher, wie die bestehenden Übelstände am besten gehoben werden könnten. Einlässliche Studien führten zum Schlusse, dass der Bau eines eigenen Offiziershauses westlich der Kaserne auf der dortigen kleinen Anhöhe die beste Lösung wäre. Die hiefür ausgearbeiteten Pläne sind dem kantonalen Militärdepartement zu Handen des schweizerischen zur Rückausserung zugestellt worden.

Genf. Gedächtniskirche. Abbé Blanchard beauftragte den Architekten Herve mit der Ausarbeitung der Pläne für die projektierte Gedächtniskapelle zu Ehren der ermordeten Kaiserin von Österreich. Der Abbé wird hernach die Projekte dem österreichisch-ungarischen Gesandten in Bern im Detail unterbreiten. (W. Landb.)

Genf, 20. Dezember. Oberst Schulthess hat in Sachen der Beschwerde in der sog. „Wallenstadter Affaire“ bis am Mittwoch zwölf Genfer Soldaten einvernommen. Gewisse Verhöre dauerten länger, als man erwartet hatte, so dass die ganze Einvernahme wohl erst am Freitag beendet sein wird. Fünf Soldaten hatten ein gedrucktes Fragenschema zu beantworten. Da einige unter ihnen verlangten, auch über andere Dinge verhört zu werden, als die im Schema erwähnten, wurde diesem Begehren Folge gegeben. Hierauf wurde unter Eidesleistung und unterschriftlich bezeugt, dass die Genfer-Soldaten scharfe Munition erhalten hatten und hievon ihren Offizieren Meldung gemacht haben. Ferner bezeugten alle Verhörten, dass sie insultiert worden seien in ihrer Eigenschaft als Genfer Milizen. Korporal Boi-

dechene, der heute nachmittag von halb 4 Uhr bis abends 8 Uhr verhört wurde, nannte die schuldigen Offiziere und bestimmte Details und bezeugte wieder, dass Hauptmann Boletti die Soldaten mit dem flachen Säbel geschlagen habe. Auf Einladung des Obersten Isler mahnte Oberst Schulthess die abgehörten Milizen, keine Einzelheiten über ihre Aussagen in die Öffentlichkeit gelangen zu lassen, damit nicht irgendwelche Störungen entstehen. (N. Z. Z.)

Ausland.

Deutschland. Generalstabsreisen. Sicherem Vernehmen nach findet im kommenden Jahre nicht allein bei der Centralstelle des Generalstabes eine grössere Uebungsreise statt, sondern auch bei sämtlichen Armeekorps eine Korps-Generalstabsreise, so dass mit Rücksicht auf die Neuerrichtung des III. Armeekorps am 1. April 1900 zum ersten Male vier Generalstabsreisen im Laufe eines Jahres — abgesehen von der Generalstabsreise der Kriegsakademie — stattfinden werden. Die Zahl der Teilnehmer an den Korps-Generalstabsreisen wird im Hinblick auf die Neuerrichtung des III. Armeekorps nach Massgabe der zu jedem Korpsverband gehörigen Truppeneinheiten neu geregelt. Die Vermehrung der Korps-Generalstabsreisen gegen früher ist in dem grossen Werte begründet, den diese Reisen für die Heranbildung und Uebung der Generalstabsoffiziere zu Aufgaben der höheren Truppenführung haben.

Deutschland. Militärische Umzugsgebühren. Eine wichtige Verfügung ist bezüglich der Umzugskosten-Entschädigungen bei Versetzungen innerhalb des Standortes ergangen. Es wurde nämlich genehmigt, dass den in der Front dienstthuenden Offizieren, die infolge einer Versetzung innerhalb der grösseren Standorte gezwungen sind, ihre Wohnung zu wechseln, weil für das ihre

frühere Dienststellung in Betracht kommende Dienstgebäude mindestens vier Kilometer von dem für das neue Dienstverhältnis massgebenden Dienstgebäude entfernt ist, die nachweislich entstandenen Kosten des Umzugs in Grenzen der bei sonstigen Versetzungen zuständigen Vergütung aus dem Reisekostenfonds gewährt werden dürfen.

Deutschland. Dienstleistung ausländischer Offiziere. Der Prinz Achmed Fucy Osman von Egypten, welcher mit Genehmigung des Kaisers bei dem Königin Elisabeth-Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 in Charlottenburg als Fähnrich steht, ist nunmehr zur Kriegsschule in Hannover kommandiert worden, um sich dort für das Offiziersexamen vorzubereiten. Der Prinz ist ein Neffe des Khedive von Egypten und studierte vor seinem Eintritte in das preussische Heer drei Jahre hindurch in der Schweiz.

Deutschland. Ein neues Signalhorn ist vom Kaiser zur Einführung bei den Linientruppen genehmigt worden. Die alten Signalhörner sollen bis zum 1. Oktober 1902 weiter geführt werden.

Bayern. Rekrutenausbildung. Nachdem die Übungen der in der Zeit zwischen 23. und 25. Oktober bei den Infanterietruppentteilen, Jägern, Pionieren und der Fussartillerie eingestellten Rekruten sich bis jetzt nur innerhalb der Kasernhöfe vollzogen haben, werden von nun an die einzelnen Rekrutenabteilungen mindestens zweimal in der Woche auch Übungen im Gelände oder mindestens auf den Exerzierplätzen vornehmen. Es soll durch diese Anordnung nicht nur eine für Geist und Körper wohlthuende Abwechslung in die formale Exerzierausbildung gebracht, sondern auch bewirkt werden, dass die Rekruten allmählig ein ihre spätere Ausbildung förderndes Verständnis für die einzelnen Geländeformen und ihre Bedeutung im Schützengefecht gewinnen. (M. N. N.)

Soeben erscheint in meinem Verlage und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Paul Krüger

und

die Entstehung der Südafrikanischen Republik

von

J. F. van Oordt.

Mit einem Bildnisse Paul Krügers.

Das Werk erscheint in 15 Lieferungen à Fr. 1. 25 und später komplett in 2 Bänden, 1200 Seiten stark, broch. Fr. 18. 75, gebd. Fr. 22. 50.

Alle bisherigen Versuche, die Lebensgeschichte des Präsidenten darzustellen, scheiterten stets an der Verschlossenheit Paul Krügers, und doch konnte nur allein der Transvaal'sche Präsident viele wichtige Fragen beantworten. Bei der Abfassung des vorliegenden Werkes hat Präsident Krüger wohlwollend die ihm gestellten Fragen beantwortet. Doch auch so würde das Werk unvollkommen geblieben sein ohne die Mitwirkung von Männern, die fortdauernd und seit langer Zeit mit Präsident Krüger in näherer Verbindung standen und obendrein mit allen Thatsachen in der merkwürdigen Geschichte der Südafrikanischen Republik vollkommen vertraut waren.

Diese Mitwirkung wurde dem Verfasser zu teil durch Dr. Leyds, den früheren Staatssekretär der Transvaal'schen Republik, Dr. van Oordt (den Historiker), Archivar Leibbrandt und viele andere.

Angesichts des Verzweigungskampfes, den die Südafrikanischen Republiken neuerdings um ihre Unabhängigkeit führen, eines Kampfes von weltgeschichtlicher Bedeutung, gewinnt die Persönlichkeit Paul Krügers und die Geschichte seines Landes erhöhtes Interesse. Erinnt doch das Ringen der Buren um ihre Unabhängigkeit lebhaft an die Freiheitskämpfe der alten Eidgenossen.

Basel.

Benno Schwabe.